Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 3 (1852)

Heft: 3

Rubrik: Landwirthschaftliches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

namentlich solche Individuen, welche beim Eintritt in den Schullehrerkurs nicht sowol die Ausübung des Lehramtes als den künftigen Beruf ihres Lebens zu ergreifen, sondern vielmehr den den Zöglingen sich darbietenden Genuß ökonomischer Erleichterungen nur als Mittel zur Erlangung einer allgemeinen Bildung zu mißbrauchen gedenken, soviel möglich fern gehalten werden.

3) Zulassung nur von der Erziehungsbehörde patentirter, d. h. solcher Individuen zur Ausübung des Schulmeisterberufes, die sich durch Ablegung eines pädagogischen Examens über die erforderliche Tüchtigkeit ausweisen.

4) Erhöhung der resp. Besoldungen, damit die Lehrer der alle Berufsfreudigkeit untergrabenden Nahrungssorgen in der Folge so viel möglich enthoben und nicht veranlaßt werden, einem Beruf zu entsagen, der ihnen nur Arbeit aber kein Brod giebt.

5) Verlängerung der obligatorischen Winterschulkurse, damit die Lehrer wenigstens den größern Theil des Jahres ihrem Berufe obliegen können und nicht wie bisanhin durch zu lange währende, mit jedem Jahr wiederkehrende Nebenbeschäftigung dem Lehramte entfremdet werden.

6) Einführung obligatorischer Lehrer-Conferenzen, respektive einer Lehrersynode mit Vorschlagsrecht in Schulsachen an die Erziehungsbehörde, damit der Korporationsgeist geweckt und die Fortbildung der Lehrer gefördert werde.

(Akten des Erziehungsrathes.)

Landwirthschaftliches.

Von einem hiesigen Landwirth ist uns jüngst zu gefälliger Benutzung zugesandt worden die von Seminarlehrer Sandmeier verfaßte Schrift über die Frage:

„Ist es möglich, daß der Volkswohlstand in unserm Lande von Seite der Landwirthschaft wesentlich erhöht, auf längere Dauer erhalten, und dadurch der allgemein überhandnehmenden Armuth bedeutend Einhalt gethan werden kann?"

Die Schrift bezieht sich zunächst freilich ganz auf den Aargau, einen Kanton, der sich in industrieller wie in landwirth-

schaftlicher Hinsicht von dem unsrigen sehr unterscheidet. Manche Winke und Berechnungen desselben mögen aber für die Nachdenkenden auch unter unsern Landwirthen von Bedeutung sein. Wir übergehen die Darstellung der ökonomischen Lage des Aargaus. Nur die Notiz stehe hier als Warnzeichen, daß dort im Jahr 1836 zu Armenunterstützungen verwendet werden mußten Frk. 142,476 — im Jahr 1847 dagegen Frk. 437,545 und 1848 Frk. 385,437.

Sandmeiers Darstellung von dem Vormals und Jezt der aargauischen Landwirthschaft möge uns nur zeigen, wie weit wir selbst noch hinter dem Aargau zurück sind. Er sagt: „In der Ausübung der Landwirthschaft dagegen blieb man bei uns fast überall beim Herkömmlichen stehen. Wir sehen z. B. im Allgemeinen den Garten, das Feld, die Wiesen und den Weinberg bepflanzen wie vor 10, 20 und mehr Jahren; daher ist auch die Masse an Produkten kaum oder wenig größer als damals, während auf der andern Seite die Preise derselben gesunken, die des Landes aber gestiegen sind. Ist da und dort ein Landmann, der einen Fortschritt anstreben will; so wird er nicht selten von seinen Nachbarn ausgelacht, oder gelingt ihm die Sache nicht gleich anfangs, oder stößt er auf diese und jene Schwierigkeiten; so kehrt er schnell zum Alten zurück. Gewohnheit und Jahrhundert alte Vorurtheile, die sich vom Vater auf den Sohn forterben, und das Ganze wie ein Bollwerk umgeben, wehren dem Fortschritt. Oder was für wesentliche, das Ganze der Landwirthschaft bedeutend fördernde Verbesserungen sind seit der Einführung des Klee- und Kartoffelbaus ins Brachfeld und der theilweisen Umwandlung der Allmendweiden in Ackerland bei uns im Getreide-, Gras-, Wurzelfrucht- und Obstbau ꝛc. gemacht worden? Und wie wenig Beachtung haben bisher im Aargau die neuern, verbesserten, in andern Kantonen und anderwärts in Anwendung stehenden Ackergeräthe gefunden, durch welche manche Hauptarbeiten zweckmäßiger, leichter und wohlfeiler ausgeführt werden können? u. s. w.“

Nachdem dann Sandmeier nachgewiesen, wie sich im Aargau der Viehstand, die Getreideproduktion und zum Theil auch der Obst- und Weinbau seit 20 Jahren sehr vermindert, stellt er folgende auch für Bünden nicht zu übersehenden Berechnungen hinsichtlich der Viehzucht an:

Die durchschnittliche Zahl vom jährlichen Viehstand im Aargau von 1838 bis 1858 beträgt 54,550 oder in runder Zahl 54,000 Stück Großvieh. Nach vielen gesammelten Notizen aus den verschiedenen Theilen des Kantons möchte auf je 4 bis 4,5 Juchart Land ein Stück Großvieh gehalten werden. Nehmen wir die mittlere Zahl, nämlich 4,25 Juchart auf je ein Stück Großvieh an, so würde das gesammte Acker- und Wiesenland im Aargau 54,000 mal 4,25 = 229,500 oder nahe 230,000 Jucharten betragen. Im Weitern stellt sich das Verhältniß des Getreidebaus zum Futterbau annähernd wie 1 : 2 heraus, d. h. auf je 2 Jucharten Futterland (wohin auch das Besömmerungsfeld zu rechnen ist, wie weit dasselbe mit Futter bepflanzt wird) kommt nahe 1 Juchart Getreideland. Somit würde das mit Futtergewächsen bepflanzte Land 154,000 Jucharten betragen, und die Annahme von 75,000 Jucharten Getreideland wäre gerechtfertigt. Ein Stück Großvieh bedarf jährlich 90 bis 120 und mehr Zentner Heu oder Futter von diesem Nahrungswerth zur vollen Ernährung. Da aber ein großer Theil des Viehs nicht vollständig genährt oder nebenbei mit Stroh gefüttert wird, so darf man das mit einem Stück Großvieh verbrauchte jährliche Futter kaum zu 100, jedenfalls nicht höher als 100 Zentner in Heuwerth annehmen. Legen wir diese Zahl unserer Berechnung zu Grunde, so würden im Aargau jährlich 5,400,000 Zentner Futter in Heuwerth zur Unterhaltung des Viehs verwendet werden. Im Fernern kann man mit Sicherheit annehmen, daß der jährliche Durchschnittsertrag einer mit Futtergewächsen bepflanzten Juchart Land in den lezten zehn und zwanzig Jahren im großen Ganzen zwischen 25 und 35 Zentner Futter in Heuwerth beträgt. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der mittlere Ertrag eher unter als über 30 Zentner ausmachen. Dennoch wollen wir 30 als die mittlere Ertragszahl annehmen. Hienach würden im Aargau 154,000 mal 30 = 4,620,000 Zentner Futter in Heuwerth produzirt werden, also 780,000 Zentner zu wenig. Diese werden entweder durch Stroh ersezt oder gar nicht gereicht, ein Theil der Thiere also mangelhaft ernährt. Beides findet statt; denn wenn auch alles Stroh, das beim Getreidebau erzeugt wird, verfüttert würde, so reichte es noch nicht hin, jenes mangelnde Futter vollständig zu decken. Mehr als ein Drittel der gesammten Strohmasse wird aber nicht verfüttert

werden. Nimmt man von einer Juchart Getreideland im Durchschnitt 24 Zentner Stroh an, so ist dieß sehr viel; dennoch wollen wir diese Zahl hier festhalten. Die im Aargau erzeugte Strohmasse wäre daher 75,000 mal 24 = 1,800,00 Zentner. Da etwa 2,5 Zentner Stroh im Futterwerth 1 Ztr. Heu gleich zu setzen sind; so stellte die gesammte Strohmasse einen Futterwerth dar von circa 720,000 Zentner Heu. Wird der dritte Theil der Strohmasse verfüttert, so ersetzen sie somit 240,000 Zentner Heu, und es fehlen zur vollen Ernährung des Viehs immerhin noch circa 540,000 Zentner Futter in Heuwerth. Hieraus folgt und die Erfahrung bestätigt es, daß ein großer Theil des Viehs zum Schaden des Viehhalters Mangel leiden muß. Angenommen, es würde täglich einem Stück Vieh im Durchschnitt 6 Pfund Futter in Heuwerth zu wenig verabreicht, so betrüge dieser Abbruch im Jahr 21 Zentner 90 Pfund. Die vorhin angeführte Summe des fehlenden Futters macht aber 24,657 mal 21 Zentner und 90 Pfund. Hieraus wird es höchst wahrscheinlich, daß weit mehr als von einem Drittheil des Viehs im Durchschnitt jedes Stück täglich mindestens 6 Pfund Futter weniger erhält als zur vollen Sättigung desselben nothwendig wäre.

Es drängt sich hier die Frage auf: „Hat die Landwirthschaft in unserm Lande vielleicht den Hochpunkt ihrer Vervollkommnung erlangt, und ist die Ertragsfähigkeit des Bodens nicht mehr zu erhöhen?“ — Ein großer Theil der Landwirthe und Nichtlandwirthe glaubt das Erste; daher die Stabilität in den bisherigen Betriebsweisen. Dennoch führt ein prüfender, freier Blick bald zu der Ueberzeugung, daß wir noch weit, sehr weit von jenem Ziele und auch in den Leistungen gegen andere Länder (z. B. Belgien, Schottland, ꝛc.) zurückstehen. Was den zweiten Punkt der Frage betrifft, so muß derselbe entschieden mit Ja beantwortet werden. Ja — wer will es leugnen — der Boden kann noch zu einer unglaublich größern Produktion an Nahrungsmitteln gebracht werden, und in dieser Beziehung stelle ich die festbegründete Behauptung auf, daß der Ertrag an Futtergewächsen durch eine rationelle Bewirthschaftung mit Sicherheit im Durchschnitt auf die Hälfte höher als bisher gesteigert werden kann. Im Aargau könnten daher auf derselben Fläche,

die gegenwärtig mit Futtergewächsen bepflanzt ist, jähhrlich 154 mal 15 = 2,310,000 Zentner Futter in Heuwerth mehr als bisher produzirt werden. Bei einer ordentlich eingerichteten Viehhaltung verwerthet sich der Zentner Heu oder Futter von diesem Nahrungswerth gegenwärtig zu 12 bis 15. Bz. Obige Futtermasse stellen daher einen Geldwerth von wenigstens 2,782,000 Franken dar.

Eine zweite Behauptung, deren Richtigkeit in der Hauptsache zugegeben werden muß, ist: Von dem gegenwärtig gehaltenen Vieh wird annähernd der dritte Theil des gesammten Viehs aus Mangel an hinreichendem Futter nicht vollständig ernährt; denn gar manches Bäuerlein hat mehr Vieh, als es gehörig zu ernähren im Stande ist. Eine aller Orten bestätigte Erfahrung aber ist, daß das Vieh nur dann den höchsten Nutzen gewährt, wenn es reichlich genährt wird. Ferner wird zugegeben werden müssen, daß ein Stück Vieh, dem täglich 6 — 7 Pfund Futter zu wenig gereicht wird, jährlich in der Regel einen um 30 bis 60 Frk. geringern Nutzen gibt, als bei reichlicher Ernährung. Nehmen wir nur 40 Frk. an, so macht dieß bei circa 18,000 Stück Vieh einen Minderertrag von 720,000 Frk.

Hieraus folgt, durch einsichtigen, zweckmäßigen Betrieb des Futterbaus und der Viehzucht könnten bei derselben, mit Futter angebauten Fläche Land im Ganzen an 3,502,000 Franken oder 2,334,667 Gulden mehr als bisher erworben werden.

So glaubt er, daß auch für 900,000 Franken mehr Getreide gebaut werden könnte.

Die Vorsteherwahlen im Unterengadin.

Gleich nach dem Gottesdienst versammelt sich der männliche Theil der Einwohner auf dem Platze, wo vom alten ersten Vorsteher mit wenigen Worten angezeigt wird, daß Nachmittags die Installirung und Beeidigung der neuerwählten Vorsteherschaft vor sich gehen werde. Darauf entfernt sich alles zum Mittagessen. Gleich nach diesem wird mit einer Glocke ein Zeichen geläutet, auf welches hin zuerst die alten Vorsteher — Capo — mit zwei Gehülfen — cuvis — und Weibel sich auf den Platz begeben, begleitet von einigen nächsten Verwandten. Nun wird